

Aus dem Unterschiede der beiden Zahlen der Federumgänge in den beiden extremen Lagen ergibt sich die Anzahl der Umgänge, welche eine Feder beim Aufziehen entwickelt. Wenn der zwischen dem Federkern und der Feder befindliche Raum gross ist und wir nehmen von der vollen Federkraft Gebrauch, oder mit anderen Worten, wenn wir von der Anwendung einer Schnecke oder Stellung absehen, so wird dadurch die Spannkraft der Feder zwar vergrössert, zugleich aber auch die Gefahr des Federspringens vermehrt, als wenn weniger Raum für die Feder zur Verfügung steht. Durch die Ausnutzung der vollen uneingeschränkten Federkraft entsteht durch die erhöhte Elastizität eine Reibung der Umgänge unter sich, wodurch die farbige Schicht der Federklinge nach und nach zerstört und die Spannkraft der Feder verringert wird, zugleich wird aber auch die Oberfläche der Feder porös und dieselbe dadurch zum Springen geneigt gemacht.

Derselbe Fehler wird auch durch eine zu grosse Anspannung der Feder sowohl in Uhren mit Schnecke wie auch mit gezahntem Federhaus und Stellung hervorgerufen. Häufig geschieht dies zu dem Zwecke, irgend eine Störung, Reibung oder einen anderen Fehler des Laufwerkes, deren Abhilfe schwierig ist, zu überwinden. Man versucht durch eine grössere Federspannung dieser Schwierigkeit zu begegnen, manchmal beabsichtigt man aber auch möglichst grosse Unruhsschwingungen dadurch zu erlangen. Dieses zweifelhafte Heilmittel ist weit öfter die Ursache des Federbruches als alle anderen bedenklichen Manipulationen zusammengenommen.

(Schluss folgt.)

### Briefwechsel.

Der Vorsitzende des Vereins Mainz sendet uns ein Exemplar des Mainzer Anzeigers vom 11. Mai, um Kenntniss von einer Veröffentlichung zu nehmen, welcher allgemein Folge zu geben, wir nicht dringend genug empfehlen können. Wir geben den Wortlaut nachstehend unverkürzt:

Zur gefälligen Beachtung!

Bekanntlich ist es durch die Gewerbeordnung § 56 pos. III verboten: Uhren, Gold- und Silberwaaren im Umherziehen zu verkaufen, d. h. es darf kein Händler diese Artikel in Wirthschaften und Privathäusern zum Verkaufe feilbieten. Die Strafbestimmungen haben den Zweck, das Publikum, welches in den meisten Fällen den Werth der Waaren nicht kennt, sondern sich auf den Verkäufer verlässt, vor Uebervortheilung durch die Hausirer zu schützen.

Wegen Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz erfolgte erst kürzlich in Coblenz in drei Fällen Bestrafung, da es erwiesen wurde, dass Gegenstände obiger Art zu einem Preise verkauft wurden, der das Sechsfache des reellen Werths überstieg.

Da nun auch leider in Mainz und Umgegend dieses Treiben in voller Blüthe steht, so sehen wir uns zu folgenden Maassnahmen veranlasst:

Wir verpflichten uns, Jedem eine Belohnung von fünf Mark zu zahlen, welcher uns Händler sowie Hausirer, die mit oben genannten Waaren unerlaubten Handel treiben, so namhaft macht, dass solche gerichtlich belangt werden können.

Der Mainzer Uhrmacher-Verein.  
I. A.: J. J. Ott & Comp.

Die aus Frankfurt a. M. resp. Jüterbogk uns gesandten Drucksachen unterrichten uns über die Fortschritte, welche betreffs Gründung eines „Verbandes Deutscher Uhrmachergehilfen“ gemacht sind. Darnach hat eine Konstituierung des Verbandes am 2. April in Frankfurt a. M. stattgefunden. Wir freuen uns dieses lebhaften Vorgehens in Gehilfenkreisen und zollen dem Programm unsre volle Anerkennung. Befremdet hat uns aber, dass die Versammlung der Frankfurter Gehilfen den Verband als konstituiert zu erklären sich für kompetent erachtet hat. Unsers Dafürhaltens hätte dies immer erst in einer allgemeinen Versammlung, zu welcher die bestehenden Gehilfen-Vereine einzuladen waren, beschlossen werden können. Der Verband ist in dieser Art nicht konstituiert, sondern oktroyirt. Wir bezweifeln keineswegs die

beste Absicht, möglichst schnell einen Krystallisationspunkt zu schaffen, aber ein solcher wäre das Frankfurter Comité immer geblieben, wenn es der einzuberufenden Delegirten-Versammlung den Entwurf eines Verbands-Statuts unterbreitet hätte. Es sollte uns Wunder nehmen, wenn die Gehilfen-Vereine diese unsre Empfindung nicht auch theilen sollten.

Eine unsrer nächsten Nummern wird die von verschiedenen Seiten lebhaft gewünschte Kundgebung des Verbands-Vorstandes bringen, durch welche wiederholt und nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Central-Verband und die Deutsche Uhrmacherzeitung in keinerlei Verbindung stehen und dass das

Allgemeine Journal der Uhrmacherkunst,  
Verlag von Wilh. Knapp in Halle a. S.,

einzig und allein Organ des Central-Verbandes ist.

Der Verein Braunschweig hat durch seinen vor Kurzem erledigten Auftrag auf 10000 Blatt Einwickelpapier unsern Bestand derart geschwächt, dass wir eine, wenige Tage später, von Harburg eingegangene Bestellung erst erledigen können, nachdem die Druckerei uns die inzwischen aufgegebene dritte Auflage geliefert haben wird. Für den glücklichen Wurf, welchen wir mit diesem Bedarfsgegenstande gemacht haben, spricht am besten die schnelle Aufnahme, welche zwei so bedeutende Posten gefunden haben.

Gelegentlich der Beantwortung eines aus dem Grossherzogthum Baden an uns gerichteten Briefes bedienten wir uns zu der gewünschten Auskunft Barfuss' Geschichte der Uhrmacherkunst, welche in ihrer vierten Auflage Seitens des Herausgebers, des Direktors der Nautischen Schule in Lussin piccolo (am Adriatischen Meere) Herrn Professor Gelcich ausserordentlich bereichert ist. Der Herausgeber, welcher als einer der geschätztesten Mitarbeiter der D. U.-Z. in Kollegenkreisen allbekannt sein wird, stand in lebhaftem Verkehr mit der Expedition genannter Zeitung und ist über die Bestrebungen des Central-Verbandes von dieser Stelle aus unterrichtet worden. Seine klar und knapp gehaltenen Auslassungen über dieses Thema bezeugen es zur Genüge. Ueberraschend aber war es uns, auf S. 167 die gravirenden Worte zu finden:

Der Verband unterhält ein **eigenes** Organ, die „Deutsche Uhrmacherzeitung“ und eine Fachschule in Glashütte, wovon später die Rede sein wird. Betreffs der Fachschule wird dann auf S. 170 ganz sachgemäss berichtet, dass die Kosten der Schule aus den Schulgeldern, den Beiträgen der Verbände der Deutschen Uhrmacher, aus einem Zuschuss der Sächsischen Staatsregierung und aus Geschenken, welche bisher reichlich flossen, bestritten werden. — Es geht hieraus unzweifelhaft hervor, dass man seiner Zeit an betreffender Stelle für sich nach Aussen den Nimbus vollster Uneigennützigkeit zu wahren suchte, der in unsern Kreisen schon stark im Schwinden war. Wir werden nicht verfehlen, da es sich hier um eine, Seitens des Herausgebers unwissentlich gegebene, falsche Darstellung einer Thatsache handelt, dieselbe unter Uebersendung unsrer Belege zu berichtigen und zu bekunden, wohin die Erträge des eigenen Organs fliessen sollten und wohin sie geflossen sind und noch fliessen.

In dem Maiheft des Journal Suisse d'Horlogerie berichtet Hr. Lossier aus Besançon, dass die Entdeckung des Werths der innern Kurve der flachen Spiralfeder nicht von dem kürzlich verstorbenen Phillips — wie in dessen Nekrolog gesagt worden — sondern von Hrn. J. Grossmann in Locle herrühre. Das **Suum cuique** mit welchem er seine Berichtigung schliesst, veranlasst uns zu einem kleinen Nachtrage, welcher der Sache einigermaassen Humor giebt. Es war gelegentlich der kürzlichen Anwesenheit des Hrn. W. Rosat, Direktor der Association Ouvrière in Locle, in Berlin, dass wir das soeben durch den Buchhandel gelieferte Heft durchblättern, als Hr. Rosat, auf die Namen Phillips und Grossmann aufmerksam werdend, den Artikel lesend, nach Schluss desselben lachend ausrief: „der Borgstedt ist der Erste gewesen, der die innere Kurve gebogen hat und die Veranlassung war keine andere, als dass bei der